

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 07.05.2024

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01176/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Von dem erzielten Jahresgewinn wird gemäß Empfehlung des Landesrechnungshofes vom 13. Juli 2006 ein Betrag in Höhe der Auflösung der Fördermittel aus 2023 in Höhe von EUR 247.286,45 der Kapitalrücklage zugeführt.
5. Der verbleibende Gewinn von EUR 2.322.597,33 wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag von EUR 1.585.697,80 verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen. Von dem dann bestehenden Gewinnvortrag von EUR 3.908.295,13 wird ein Betrag von EUR 1.590.000,00 (Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals) an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2023 vorgelegt.

Dieser weist ein Ergebnis von TEUR 2.570 aus und liegt damit rund TEUR 874 über dem Ergebnis des Vorjahres.

Wesentliche Ursache hierfür ist die Anpassung der Gebühren zum 01.01.2023, mit denen eine Nachholung der Gebührenunterdeckung im Bereich Niederschlagswasser erfolgte.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 23,0%. Bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise steht dem Eigenkapital (TEUR 32.354) die Bilanzsumme (TEUR 140.664) vermindert um die Sonderposten (TEUR 38.570) gegenüber. Daraus errechnet sich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 31,7%. Die Eigenkapitalquote liegt damit über der Empfehlung des Landesrechnungshofes von 30%.

Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme belief sich am letzten Bilanzstichtag auf 49,6% (Vorjahresstichtag: 49,0%). Die Vermögensstruktur ist durch eine hohe Anlagenintensität gekennzeichnet. Dies führt zu einer entsprechenden mittel- und langfristigen Kapitalbindung.

Die Prüfungsgesellschaft BRB GmbH hat den Jahresabschluss 2023 geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

☐ Lebensverhältnisse von Familien:

☐ Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

☐ Klima / Umwelt:

☐ Gesundheit:

Es ergeben sich keine Auswirkungen auf die vorgenannten Sachverhalte.

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

Die Abführung der Eigenkapitalverzinsung ist im Haushalt vorgesehen.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

☒ ja

☐ nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

☐ ja, die Deckung erfolgt aus:

☒ nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

☐ ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

☐ nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2023

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister